

5. Osnabrücker Kinderschutzfachtagung

- Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt -

Anell Havekost

Dipl. Psychologin,

Systemische Familientherapeutin

Mareike Schütte

Sozialpädagogin/-arbeiterin (B.A.)

Traumapädagogin



11. September 2019

Übersicht

1. Zum Begriff Partnerschaftsgewalt
2. Begleiteter Umgang – gesetzliche Grundlagen
3. Auswirkungen auf Kinder bei Miterleben von Partnerschaftsgewalt
4. Das Konzept – und die Durchführung
5. Besonderheiten und Herausforderungen für begleitende Fachkräfte

1. Zum Begriff Partnerschaftsgewalt

- Partnerschaftsgewalt bezeichnet „körperliche, psychische, sexuelle und soziale Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in einer nahen / intimen Beziehung miteinander stehen oder gestanden haben“.
- „Sie findet zu Hause statt, dort also, wo Schutz, Geborgenheit, Intimität, Nähe und Körperkontakt gesucht werden“.

(Rainer Balloff, 2010)

1. Zum Begriff Partnerschaftsgewalt

Klassifizierung der Schwere der Gewalt:

1. „Weniger schwere körperliche Gewalt“: Kratzen, Beißen, Spucken, Ohrfeigen, Schütteln, mit kleinen Gegenständen werfen.
2. „Mittelschwere körperliche Gewalt“: Ins Gesicht/ auf den Kopfschlagen, Tritte, leicht würgen, auf den Boden drücken, kräftig schütteln, an den Haaren ziehen.
3. „Sehr schwere Gewalttaten“: Verprügeln, gefährliche Stöße und schwere Tritte, schweres Würgen, an den Haaren durch die Wohnung schleifen u.a.m.
4. „Lebensbedrohliche körperliche Gewalt“: Messerstiche, krankenhausaufschlag u.a.m. (Wilfried Griebel, 2009)

1. Zum Begriff Partnerschaftsgewalt

- Partnerschaftsgewalt wird in der Regel von Männern ausgeübt.
- Täter und Opfer stammen aus allen Schichten, Altersgruppen und Religionen.
- In 40 % aller Fälle von Partnerschaftsgewalt gibt es gleichzeitig Kindesmisshandlungen (Kavemann/Rabe 2007)
- **Partnerschaftsgewalt gilt als einer der Risikofaktoren von Kindeswohlgefährdung**

2. Begleiteter Umgang- Gesetzliche Grundlagen

Was bedeutet Begleiteter Umgang?

Der Begleitete Umgang ist ein Hilfeangebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Unterstützung bei gewaltbelasteten und/oder hochstrittigen Trennungen und Scheidungen. Der Begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen familiären Situationen, mit beiden Eltern Kontakt zu halten. Er bietet eine Möglichkeit zur Kontakthanbahnung bei Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben.

(Kooperationsvereinbarung KSZ)

2. Begleiteter Umgang- Gesetzliche Grundlagen

Der Begleitete Umgang nach Partnerschaftsgewalt ist gekennzeichnet durch:

- Eine hohe Intensität
- Schutz von Kindern und Müttern ist zu gewährleisten
- Die gemeinsame Gesprächsfähigkeit der Umgangsberechtigten muss geschaffen werden
- Intensive Anleitung beim Umgang mit dem Kind ist notwendig
- Übergabebegleitung erforderlich

(ASD Osnabrück)

2. Begleiteter Umgang- Gesetzliche Grundlagen

- § 1626 Abs. 3 BGB besagt, dass der Umgang mit beiden Elternteilen in der Regel zum Wohl des Kindes gehört.
- Die UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 9, Abs. 3 – Trennung von Eltern; persönlicher Umgang – beschreibt das Recht des Kindes, das von einem Elternteil oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige [...] unmittelbare Kontakte zu pflegen, soweit dies nicht dem Kindeswohl widerspricht.

2. Begleiteter Umgang- Gesetzliche Grundlagen

- § 1684 BGB, Abs. 1, statuiert zum Umgang des Kindes mit seinen Eltern, das Recht des Kindes auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.
 - Abs. 4 besagt, dass das Familiengericht das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen kann, soweit diese zum Wohle des Kindes erforderlich ist.
- § 18 SGB VIII, Abs. 3 besagt: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts der umgangsberechtigten Personen – um von Ihrem Recht nach § 1684 BGB zu ihrem Wohl Gebrauch zu machen.

3. Auswirkungen auf Kinder bei Miterleben von Gewalt

- Kinder sind Zeugen und Betroffene
- Gewalt kann zu Verlust der inneren Sicherheit führen
Kinder reagieren unterschiedlich
- Auswirkungen hängen ab
 - vom Ausmaß, Schweregrad, der Häufigkeit und Art der Gewalt,
 - von den eigenen Ressourcen des Kindes,
 - von der Möglichkeit auf Zugang zu Hilfen

3. Auswirkungen auf Kinder bei Miterleben von Gewalt

Auswirkungen auf emotionaler Ebene:

- (todes-) ängstlich
- wütend
- verantwortlich
- allein gelassen
- ambivalent
- schuldig
- beschämt

3. Auswirkungen auf Kinder bei Miterleben von Gewalt

Auswirkungen auf der Verhaltensebene:

- Schlafstörungen, Alpträume
- internalisierende und externalisierende Verhaltensmuster
- „Flashbacks“
- Beeinträchtigungen in Konzentration und Lernfähigkeit
- Weniger Fähigkeiten zur konstruktiven Bewältigung von Konflikten
- Höhere Bereitschaft, aggressive Strategien einzusetzen und zu erdulden
- Stresshormonspiegel permanent erhöht

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt

Ziele für die Kinder:

- Umsetzung des Rechts auf Kontakt zu beiden Elternteilen
- Schutz und neutraler Raum, den anderen Elternteil zu sehen
- Entlastung bei Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen und Überforderungen
- Beitrag zur Verarbeitung erlittener seelischer Verletzungen
- Unterstützung zur Äußerung eigener Bedürfnisse

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt

Ziele für die Eltern:

Beratende Unterstützung und Begleitung....

- ... bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung für die Umgangsrechte
- ... bei der sinnvollen Umsetzung gerichtlicher Weisungen und Vereinbarungen
- ... bei der Förderung der elterlichen Kommunikation
- ... bei der Unterscheidung zwischen Paar- und Elternebene

„Übergeordnete Ziele“:

- Förderung des Kindeswohls
- Reele Chance auf einen gewaltfreien und entwicklungsfördernden Umgangskontakt
- Verselbständigung – d.h. Umgang ohne Begleitung

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt

Voraussetzungen für BU:

- Eltern und Kinder sind zur Mitwirkung bereit
- Schweigepflichtentbindungen
- Kooperation Sozialer Dienst, ggf. Familiengericht
- Kooperationsvereinbarung - schriftlich
- Verantwortungsübernahme des Gewalt ausübenden Elternteils
- Bei Umgangsverweigerung des Kindes – Hintergrund klären
- Während der Begleitung durch die Beratungsstelle keine neuen Anträge zum Umgang beim Familiengericht

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt

Mindest-Standards bei elterlichen Kontakten:

- Verlässlichkeit
- Regelmäßige Treffen
- Persönliche Präsenz und Betreuung
- Versprechen einhalten (nicht geben)
- Aufmerksame und freundliche Zuwendung zum Kind
- Kindgerechte Aktivitäten
- Gutes Vorbild im Verhalten und in Sprache (i. d. R. deutsche Sprache)
- Kein Körperkontakt gegen den Willen des Kindes
- Keine Beeinflussung des Kindes
- Kein Konsum von Droge und Alkohol im Beisein des Kindes oder vor dem Treffen

nach Alexander Korittko, 2013

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt -Ablauf-

Beginn: Chronologisch nach Warteliste

- Getrennte Erstgespräche mit Mutter und Vater
- Schutzräume definieren
- Auftaktgespräch mit dem Sozialen Dienst – ggf. getrennt
- Kennenlernen des Kindes, der Kinder (Exkurs)

- Durchführung des Begleiteten Umgangs – begleitet durch Elterngespräche und sporadisch Einzelsettings mit dem Kind → Flexibilität in der Gestaltung → Hinwirken auf gemeinsame Elterngespräche → Annäherung, wenn dies möglich ist
- Bilanzierungen der Entwicklungsschritte gemeinsam mit Eltern
 - erstmals nach drei Monaten
 - danach nach jeweils sechs Monaten

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt -Exkurs Kinder-

Vorbereitung und Begleitung der Kinder:

- Termine zum Kennen lernen
 - altersgerechte Erklärungen
 - Belastungsniveau einschätzen
 - Fragen klären
 - Rahmenbedingungen erklären
 - Stoppsignal vereinbaren

4. Konzept Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt -Ablauf-

Verselbstständigung in Etappen – beispielhaft:

- Präsenz der Mitarbeiter*in ist nicht mehr kontinuierlich erforderlich
- Video-Begleitung (Einwilligungserklärung), d.h. Mitarbeiter*in begleitet per Video in anderem Raum, interveniert nur bei Bedarf
- Verlängerung der Kontaktzeiten
- Elternteil und Kind können die Beratungsstelle für definierten Zeitraum verlassen – Übergaben Eltern-Kinder geschützt und begleitet in Beratungsstelle
- Gemeinsame Vorbereitung von Halbtages- oder Tagesbesuchen, schließlich Wochenend-Besuchen mit Übernachtungen → begleitet durch reflektierende Elterngespräche

Die Zeiträume wie Verselbständigungs-Etappen sind abhängig vom Alter, dem Verhalten wie Belastungsgrad des Kindes, ebenso von der Kooperationsbereitschaft wie – fähigkeit der Eltern

5. Besonderheiten und Herausforderungen für begleitende Fachkräfte

- Sehr häufig sind die BUs nach Partnerschaftsgewalt durch das Familiengericht angeordnet - d.h. Eltern befinden sich in einem Zuweisungskontext
- Sehr häufig erscheinen diese Anfragen familienintern verknüpft mit dem Phänomen der Hochstrittigkeit zwischen den Eltern – d.h. den Fachkräften begegnet eine hohe Falldynamik
- Diese erfordert:
 - Klarheit in der Perspektivübernahme für das Kind
 - Ausdauer und Durchhaltevermögen
 - Konfrontationsvermögen bei Bedarf
 - Flexibilität in der Gestaltung – innerhalb der Rahmenbedingungen
 - Regelmäßige kollegiale Fallbesprechungen und Supervision
 - Aufmerksamkeit für die eigene Psychohygiene

5. Besonderheiten und Herausforderungen für begleitende Fachkräfte

„Es geht um das individuelle Abwägen zwischen mehreren Gütern: Zwischen dem Schutz und der Unterstützung von Frauen, dem Schutz und dem Wohle des Kindes und den Rechten von Vätern bzw. Umgangsberechtigten. Schutz vor Gewalt muss immer Vorrang haben vor dem Recht auf Kontakt“.

Kavemann, 2000

„Um den Weg für eine offene, konstruktive Beratung zu ebnen, ist von der Fachkraft ist ein sehr sensibles und sorgsam reflektiertes Vorgehen zwischen Wertschätzung und klarer Grenzsetzung gefragt“.

bke, 2019

Quellen und Literatur

Quellen:

- Fachdienst Familie, Sozialer Dienst, Stadt Osnabrück: Arbeitshilfe Begleiteter Umgang nach Partnerschaftsgewalt, 2011
- Fachdienst Familie, Sozialer Dienst, Stadt Osnabrück: Rahmenkonzept Begleiteter Umgang, 2019

Literatur:

- Balloff Rainer, Häusliche Gewalt, Stalking und die Folgen für die Kinder, Fachzeitschrift Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, DGfPI, Heft 2 Jahrgang 13 Heft 2, 2010
- Griebel Wilfried: Begleiteter Umgang nach häuslicher Gewalt. In: „Meine Eltern schlagen sich...“, Kinderschutzkonzepte bei häuslicher Gewalt; Die Kinderschutz-Zentren, 2009
- Kavemann B., Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter; Fachzeitschrift Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Jahrgang 3 Heft 2, DGgKV, 2000
- Kavemann B., Kreyssig U. Hrsg., Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, 3. Auflage, Springer VS, 2013

Weblinks:

- https://www.osnabrueck.de/fileadmin/eigene_Dateien/Kindliches-Miterleben-HG-Maren-Kolshorn-Osnabru-ck-2015.pdf
- https://www.kjt.lu/images/stories/pdf_divers/Korittko/Korittko_Umgang-um-jeden-preis.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Der Kinderschutzbund
Orts- und Kreisverband
Osnabrück



Die
Kinderschutz-Zentren